

zuständig: Fachbereich 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht

3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung

Beratungsfolge:

| | | |
|------------|----------------------------|------------------|
| Datum | Gremium | |
| 04.04.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| 11.04.2022 | Stadtrat | öffentlich |

Vortrag:

Der Herbstmarkt wurde bis zum Jahr 2019 durch das Stadtmarketing Hof. e. V. veranstaltet. Für das Jahr 2022 wurde die Veranstaltung des Herbstmarktes ausgeschrieben. Es sind keine Bewerbungen für die Durchführung des Herbstmarktes eingegangen. Damit entfällt derzeit die Möglichkeit die Veranstaltung des Herbstmarktes auf einen geeigneten Dritten zu übertragen. Sofern sich noch ein geeigneter Bewerber meldet, kann die Übertragung des Herbstmarktes auf diesen erfolgen. Eine Durchführung des Herbstmarktes durch die Marktverwaltung ist jedoch nicht möglich, da die notwendigen personellen Ressourcen nicht vorhanden sind. Der Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung ist zudem durch die seit über zwei Jahren bestehende Corona-Lage und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge vollständig ausgelastet. Auch andere Bereiche der Stadtverwaltung können die Durchführung des Herbstmarktes nicht darstellen. Das Stadtmarketing e. V. hatte bereits in der Vergangenheit die Durchführung des Herbstmarktes abgelehnt.

Nach der derzeitigen Regelung der Marktsatzung ist die Stadt Hof nach § 69 Abs. 2 der Gewerbeordnung zur Durchführung verpflichtet. Die vorgesehene Satzungsänderung entbindet die Stadt Hof von der Durchführungspflicht für den Herbstmarkt. Die Durchführung durch einen externen Betreiber ist aber weiterhin jederzeit durch eine Marktfestsetzung möglich. Sofern ein Herbstmarkt nicht stattfindet, kann am Sonntag, 25.09.2022, auch kein verkaufsoffener Sonntag erfolgen.

Die Angelegenheit wurde im Marktbeirat am 10.03.2022 vorberaten und ausdrücklich empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung. Der Entwurf, Stand 28.03.2022, ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. FB 80
zur Mitzeichnung

- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung

- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung

- V. Zurück an FB 32

Hof, 28.03.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

Marktsatzung_Entwurf 280322